

Anlage 1

Name: [REDACTED]

Hagen, 4.12.18

Dez. 8

An
die Mitglieder
der BV Eilpe- Dahl

Frage zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen bezüglich der Errichtung neuer Windkraftanlagen.

Sie räumen uns Anwohnern im Aussenbereich nur 400 m zu mindestens 150 m hohen Windradindustrieanlagen ein. Damit verneinen sie jeglichen vernünftigen Anwohnerschutz, ja sogar den bedrängenden Faktor, Höhe der Anlage mal 3.

Weiterhin negieren Sie dadurch jegliche gesundheitliche Problematik, unsere Sorge vor Lärm, Infraschall, Körperschall. Aktuelle Erkenntnisse bez. Lärm durch WKA, siehe WHO (45 db(A) sollte Tagsüber nicht überschritten werden) sowie das Positionspapier der Ärzte für Immissionsschutz, die ganz klar aus ihre Sicht bez. Infraschall sagen: Er wird nicht gehört, ist aber trotzdem für unsere Gesundheit ein Problem, d.h. unser Körper reagiert mit Gesundheitsschäden! Dies trifft gerade bei großen WKA zu.

Welche sinnvolle Begründung haben Sie für eine derartig fragwürdige Abstandsregelung, missachtet sie doch wirklich den minimalsten Schutz!?

Sollte uns Anwohnern im Aussenbereich nicht mindestens der 3 facher Abstand plus Pufferzone z.B. wegen topografischer Höhenunterschiede zugestanden werden?

Ich erwarte dringend, dass sie ihre Entscheidung überdenken zum Wohle und Schutz der Anwohner auf den Höhen um Dahl. Alles andere ist für meine Familie und Nachbarn nicht mehr vermittelbar.

Name: [REDACTED]

Hagen, 4.12.18

3

An
die Mitglieder
der BV Eilpe- Dahl

Frage zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen bezüglich der Errichtung neuer Windkraftanlagen.

Bei dem Bau neuer großer Windindustrieanlagen im Wald oder auch in einem zu geringen Abstand zu Einzelhäusern, Dörfern werden massiv Naturschutzbelange (Artenschutz von seltenen Vogelarten) als auch der Gesundheitsschutz (Anwohner, Menschen) missachtet.

Dazu haben wir es mit einer entschädigungslosen Enteignung des Häuslebesitzers zugunsten privater Geschäftemacher zu tun.

Die Stadt oder der Staat ist verpflichtet demjenigen, welcher seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen gehalten. (steht schon in der Einleitung des preußischen Landrechtes)

Grundstücke nahe zu WKA erfahren eine Wertminderung in nicht unerheblicher Höhe.

Frage: müsste dann nicht auch zwingend eine Reduzierung der Grundsteuer durch Senkung des Einheitswertes erfolgen? Wie gedenkt die Stadt also zukünftig die Menschen zu entschädigen, wenn absehbar ist, dass durch den massiven Ausbau von WKA im Hagener Süden die Wohnsituation und das Landschaftsbild derartig negativ belastet wird?

[REDACTED]

Name: [REDACTED]

Hagen 4.12.2018

Vorname: [REDACTED]

8

Wohnort: 58091 Hagen

Straße: [REDACTED]

A:

die Mitglieder
der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

58091 Hagen

Frage zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen
bezüglich der Errichtung neuer Windkraftanlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich hätte gern mal gelesen, was die letzte Beschlussfassung zu den
Abstandsflächen der BV Eilpe/Dahl war.

Was ich in der BV Bürgersprechstunde gehört habe entsprach
überhaupt nicht dem was als Zitat am nächsten Tag in der WR
Zeitung stand.

Gibt es ein Protokoll, was ich einsehen darf.

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung meiner Frage.

Vielen Dank